

Hausordnung der Tennisabteilung des ESV-München-West e.V.

Stand 11.08.2026

Damit in der Tennisabteilung ein reibungsloser Ablauf und Spielbetrieb gewährleistet werden kann ist es notwendig, dass sich alle Mitglieder und Gäste an unsere Hausordnung halten. Darüber hinaus ist den Anordnungen von Mitgliedern der Vorstandschaft und der Abteilungsleitung Folge zu leisten.

Inhalt

Vorgaben zum Spielbetrieb	2
Vorgaben zum Spielbetrieb mit Gästen	3
Vorgaben zum Spielbetrieb mit passiven Mitgliedern	3
Vorgaben für die Nutzung des Abteilungsgeländes der Tennisabteilung	4

Vorgaben zum Spielbetrieb

- a. Die Plätze 1 - 4 können 14 Tage im Voraus reserviert werden.
- b. Jedes Mitglied darf bei maximal 3 Platzreservierungen pro Woche und maximal 2 Platzbuchungen pro Tag eingetragen sein. Als eine Platzreservierung gelten 60 Minuten beim Einzel und 120 Minuten beim Doppel.
- c. Ein freier Platz kann über Regel b) hinaus bespielt werden.
Die Spieler tragen sich frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn für maximal 1 Stunde ein.
Es kann jeweils für eine Stunde verlängert werden.
- d. Ein reservierter Platz ist frei und bespielbar, wenn er nach 10 Minuten nicht belegt ist. Die Reservierung ist somit ungültig.
- e. Reservierungen dürfen ausschließlich von aktiven Mitgliedern ab 16 Jahren durchgeführt werden. Es sind dabei alle Mitspieler namentlich zu erfassen. Änderungen sind in der Reservierung vor Spielbeginn zu aktualisieren.
- f. Reservierungen für aktive Mitglieder unter 16 Jahre sind von Erziehungsberechtigten, aktiven Mitgliedern durchzuführen. Das buchende Mitglied muss während des Spiels der U16 Mitglieder auf der Anlage anwesend sein und nimmt die Aufsichtspflicht für alle U16 Spielteilnehmer wahr.
- g. Nach starken Regenfällen müssen die Plätze erst trocknen, daher ist der Spielbetrieb zu unterlassen, bis diese wieder bespielbar sind.
Erfahrungsgemäß sind die Plätze wieder bespielbar, wenn die Straße zum Vereinsgelände Plätze wieder trocken ist. Keinesfalls dürfen sie bespielt werden, wenn sie noch sehr weich sind (starke Fußabdrücke oder stark aufgewühlter Belag nach ein paar Minuten Spiel) oder wenn es noch Pfützen im Sand gibt.
- h. Bei Trockenheit ist der Platz vor dem Spiel zu spritzen.
- i. Das Betreten der Plätze ist nur in Tennisschuhen erlaubt.
- j. Das Spielfeld ist nach Spielende vom Netz bis zum Zaun, sowie bis in die Mitte zwischen den Plätzen abzuziehen. Damit soll die Moos- und Unkrautbildung in den Plätzen verhindert/minimiert werden.
- k. Die Linien sind nach Spielende zu kehren.
- l. Das Spiel ist 5 Minuten vor Ende der Reservierung zu beenden, damit der Platz zur vereinbarten Zeit, spielfertig an die Nachfolger übergeben werden kann.

Vorgaben zum Spielbetrieb mit Gästen

Ergänzend zu den ‚Vorgaben zum Spielbetrieb‘, ist für das Spielen mit Gästen, folgendes zu beachten:

- I. Gäste dürfen ausschließlich am Spiel mit spielenden aktiven Mitgliedern teilnehmen. Buchungen für Gäste (z.B. einen Platz für 2 Gäste, ohne mitspielendes, aktives Abteilungsmitglied) sind nicht gestattet.
- II. Wenn mindestens ein Gast mitspielt, ist dieser zwingend bei der Buchung des Platzes in der Platzreservierung anzugeben. Hierfür sind die im Reservierungssystem angelegten Gastspieler - GAST 1 bis GAST 4 - zu verwenden.
- III. Wenn mindestens ein Gast in einer Platzreservierung eingetragen ist, fällt die Gastgebühr in Höhe von 10,00 € pro Platz und Stunde an.
- IV. Diese Gebühr wird dem Mitglied, welches die Platzreservierung durchgeführt hat, in einer jährlichen Abrechnung vom Verein in Rechnung gestellt. Dies erfolgt im Einzugsverfahren.

Vorgaben zum Spielbetrieb mit passiven Mitgliedern

Ergänzend zu den ‚Vorgaben zum Spielbetrieb‘, ist für das Spielen mit passiven Mitgliedern, folgendes zu beachten:

- I. Passive Mitglieder dürfen ausschließlich am Spiel mit spielenden aktiven Mitgliedern teilnehmen.
- II. Die Platzbuchung darf ausschließlich aktiven Mitgliedern durchgeführt werden. Das passive Mitglied ist namentlich in der Buchung anzugeben.
- III. Passive Mitglieder dürfen 3x 60 Minuten pro Jahr spielen. Falls jemand mehr spielen möchte, ist eine Anmeldung als aktives Mitglied erforderlich.
- IV. Die Platzgebühr in Höhe von 10,00 € pro Platz und Stunde wird dem passiven Mitglied in einer jährlichen Abrechnung vom Verein in Rechnung gestellt. Dies erfolgt im Einzugsverfahren.

Vorgaben für die Nutzung des Abteilungsgeländes der Tennisabteilung

1. Auf der gesamten Anlage ist größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu halten.
2. Gäste (Nichtmitglieder) dürfen sich in der Anlage nur aufhalten, wenn mindestens ein Mitglied der Tennisabteilung anwesend ist.
3. Schlüssel dürfen nicht an Gäste ausgehändigt werden.
4. Das Betreten des Clubhauses in Tennisschuhen, auch im Vorraum, ist grundsätzlich verboten.
Mit Tennisschuhen sind die dafür vorgesehenen Filz-Überschuhe zu verwenden.
5. Der Aufenthalt im Ausschank- bzw. Küchenraum ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
6. Getränke dürfen ausnahmslos nur bei vorheriger Bezahlung aus dem Kühlschrank entnommen werden. Minderjährige und Gäste wenden sich an ein volljähriges Mitglied.
7. Die Listen zum Aufschreiben von Getränken sind ausschließlich für Veranstaltungen zu verwenden und vor dem Verlassen der Veranstaltung zu bezahlen.
8. Der Aufenthaltsraum darf von Gästen nur mit Zustimmung eines Mitglieds betreten werden.
9. Leere Flaschen sind an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen.
10. Benütztes Geschirr und Gläser sind nach Gebrauch zu reinigen, abzutrocknen und aufzuräumen.
11. Das Umkleiden im Aufenthaltsraum ist nicht gestattet. Dafür sind die Sanitärcontainer vorgesehen.
12. Tennisausrüstung jeglicher Art darf nicht im Clubheim hinterlegt oder abgestellt werden.
13. Die vom Verein zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
14. In den Wasch- und Toilettenräumen ist größte Sauberkeit zu halten.
15. Nach dem Duschen ist der Boden zu wischen.
16. Verlassen Sie die Räume so wie Sie sie beim Betreten vorfinden möchten.
17. Vermeiden Sie unnötigen Müll.
18. Helfen Sie Kosten zu sparen, diese müssten wir wieder an Sie weitergeben.

Hausordnung der Tennisabteilung des ESV-München-West e.V.

Stand 11.08.2026

19. Haustiere dürfen nicht auf die Plätze mitgenommen werden und sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu halten.
20. Beim Verlassen der Anlage ist vom letzten anwesenden Mitglied der ordnungsgemäße Verschluss der gesamten Anlage zu kontrollieren und durchzuführen.
21. Festgestellte Mängel sind einem Mitglied der Abteilungsleitung zu melden.

Kontakt:

abteilungsleitung-tennis@esv-muenchen-west.de